

Halle und Umgebung.

Halle, 1. August.

**— Krankenversicherungsbeitrag für Handlungsgesellen.** Die Frage der Umbildung der Krankenversicherung auf alle Handlungsgesellen, deren jährliches Einkommen den Betrag von 2000 M. nicht übersteigt, ist seit längerem ein zentraler Gegenstand der Erörterung sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Handelskammer in Halle gewesen. Erweitert ist der Magistrat dieser Frage im vorigen Jahre getreten und hat die Handelskammer im vergangenen Jahre 1899 um eine eingehendere Klärung ersucht, ob sie auch im Jahre 1899 und 1900 eingenommenen abnehmenden Standpunkte noch festhalten oder ob und unter welchen Umständen sie es jetzt für wünschenswert und sogar für notwendig halte, die bezeichneten Personen der Krankenversicherungsbeiträge zu unterwerfen. Nach Beratung der Angelegenheit im Besonderen der Kammer ist dem Magistrat mitgeteilt worden, daß die Handelskammer an ihrem bisherigen Standpunkte nicht weiter festhalten und sich wohl der Ansicht zuwenden vermöge, daß die Krankenversicherungsbeiträge auf die Handlungsgesellen und Lehrlinge ausgedehnt werden. In dieser veränderten Auffassung liegt ein gewisses Bedauern über die Entscheidung der Verwaltung, die sie einseitig dadurch bezogen worden, was die Bemühung der freien Hilfskassen nicht in den Voraussetzungen hatte, wie es der besten Rückmeldung von Handel, Industrie und Gewerbe der Stadt Halle entsprechen müßte, weshalb die Krankenversicherungsbeiträge nicht in der früheren Weise abgehoben werden können. Andererseits sei die genannte sozialpolitische Entscheidung des Deutschen Reiches im Laufe des letzten Jahres nicht mehr und nicht in das Bewußtsein des Volkes eingedrungen, weshalb auch die Ablehnung des Kaufmannsvereins gegen die Krankenversicherungsbeiträge nicht mehr in den vorigen Umfang eintreten werde. Außerdem habe sich die Sachlage gegen früher infolge der Verringerung der Beiträge durch das Handelsgericht vom 10. Mai 1897 (§ 63) und das Bürgerliche Gesetzbuch (§ 116) der Versicherungsbeiträge sinken als selber betragt worden sei und es wohl nicht mehr in dem gleichen Maße wie früher zu beschränken ließe, das dem Handlungsgesellen bzw. Lehrling infolge der Krankenversicherungsbeiträge die Wohlthat des § 63 des Handelsgerichtsbuch durch Wegfall entzogen werde. Das ferner hat die Handelskammer sich für eine gleiche Behandlung der weiblichen Handlungsgesellen und Lehrlinge ausgesprochen. Von dem Magistrat der Stadt Halle wird hierauf die erforderlichen Schritte zur Umbildung der Krankenversicherungsbeiträge auf die kaufmännischen Gehilfen und Lehrlinge unternommen, und es ist von dem Versicherungsausschuss die Handlungsgesellen einer freien Kasse beizutreten. Diese freien Hilfskassen bieten weitlich größere Vorteile, als sie eine Ortskrankenkasse zu bieten imstande ist, und haben noch die Annehmlichkeit für sich, daß sie ohne Rücksicht auf den jeweiligen Aufenthalt der Mitglieder in Anspruch genommen werden können. Das heißt also, die Kassenbeiträge in Kaufmännischen Schulen den Mitgliedern auch dann zur Verfügung, wenn sie ihren Wohnort an andere Orte verlegen oder ortslos werden, während die Vorteile der Ortskrankenkassen den Mitgliedern höchst nur so lange zu Gute kommen, wie sie in den bezüglichen Orten sind und in Stellung sind. Von noch weit größeren Bedeutung sind jedoch die günstigsten Unterhaltungsbedingungen, die in den freien Hilfskassen eingeführt sind, und die an sich schon sehr Handlungsgesellen zum Beitritt veranlassen können, zumal sie zum größten Teil hegehal für das kaufmännische Gewerbe existiert und nur Angehörigen dieses Standes zugänglich sind. Solche freie Hilfskassen besitzen z. B. die großen kaufmännischen Verbände, die bereits ausgedehnteste starke Mitgliederzahl zu verzeichnen haben und daher eine Leistungsstärke besitzen, wie sie von einer Ortskrankenkasse nur in den seltensten Fällen erreicht werden kann. Sollten nun solche Handlungsgesellen, die von der Krankenversicherung noch nicht angezogen, aber zur Angehörigen Zielversicherungspflichtig geworden, vorziehen, einer kaufmännischen freien Kasse beizutreten, so dürfte sich ergeben, daß die Annahme, so halb als möglich zu bestehen, damit ihre Aufnahme bis zum 1. d. M. erfolgen kann. Nur diejenigen Krankenversicherungsbeiträge bleiben vor dem Eintritt in die Ortskrankenkasse bewahrt, die am 1. d. M. ihre Zugehörigkeit zu einer anderen Stelle nachweisen können.

**— Der Trauer über den Tod des Königs Humbert.** Von Seiten der Stadt Halle ist die Angelegenheit durch einen Brief, der dem Magistrat der Stadt Halle am 29. Juli d. J. geschickt wurde, als auch auf dem Tode des besagten Königs sind die Zahlen an Beihilfen gerichtet worden.

**— Die Abklärung der Verhältnisse am der Eisenbahn.** Die Eisenbahnverwaltung hat sich der seit langem bestehenden Schwierigkeiten, die durch die steigende Nachfrage nach Eisenbahnfahrplänen entstehen, zu widersetzen und die Eisenbahnverwaltung hat sich der seit langem bestehenden Schwierigkeiten, die durch die steigende Nachfrage nach Eisenbahnfahrplänen entstehen, zu widersetzen und die Eisenbahnverwaltung hat sich der seit langem bestehenden Schwierigkeiten, die durch die steigende Nachfrage nach Eisenbahnfahrplänen entstehen, zu widersetzen.

**— Die Wollwäscherei-Angelegenheit.** Die Wollwäscherei-Angelegenheit ist in dieser Nummer des neuen Jahrganges eingeleitet, als unter 26. d. M.

der dortige Auswärtiger Herr Bezirksleiter R. Reiche von der Polizeiverwaltung aufgegeben worden ist, innerhalb vierzehn Tagen für die zweitbeste Ableitung des überschüssigen Abwassers innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde. Falls dieser Auftrag nicht erfüllt werden kann, so wird der Hallesche von Kosten des Abnehmens durch Dritte abgehalten werden. — Wie wir gleichzeitig von antwortlicher Seite erfahren, haben die Präfekturalbehörden, deren Vorgesetztenleitungen ähnliche Vorstände beauftragt, einer gleichzeitigen Ausführung der bestellten Arbeit Sorge zu tragen, wobei die Wollwäscherei der Polizeiverwaltung nicht nachzukommen und es eventuell auf gerichtliche Entscheidung ankommen zu lassen.

**— Die Konsekration des Bischofs von Baderborn.** Dr. Schneider, an dessen Wohnort auch Halle gehört, wird am 16. August Konsekriert. Die Weihe wird durch den Bischof von Baderborn, dem Bischof Dr. Dingselbach, dem Bischof von Trier und dem Bischof Dr. Dingselbach von Münster vollzogen. Außerdem werden sämtliche Bischöfe der Römischen Kirche dem feierlichen Akt beizuwohnen.

**— (Nach der Reichsanzeiger vom 30. März 1900.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung durch die Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde. Falls dieser Auftrag nicht erfüllt werden kann, so wird der Hallesche von Kosten des Abnehmens durch Dritte abgehalten werden. — Wie wir gleichzeitig von antwortlicher Seite erfahren, haben die Präfekturalbehörden, deren Vorgesetztenleitungen ähnliche Vorstände beauftragt, einer gleichzeitigen Ausführung der bestellten Arbeit Sorge zu tragen, wobei die Wollwäscherei der Polizeiverwaltung nicht nachzukommen und es eventuell auf gerichtliche Entscheidung ankommen zu lassen.

**— (Straßenbahn und Stadtbahn.)** Die Straßbahn-Einnahmen der Straßenbahn und der Stadtbahn betragen in den vergangenen Monaten:

| 1900 gegen 1899  | 1900 gegen 1899   |
|--|---|
| Januar 20,984 M. 13,233.30 M. also + 7150.80 M.          | Januar 38,157.24 M. 34,839.31 M. also + 3322.93 M.        |
| Februar 18,429.20 " 12,077.70 " + 6401.50 "              | Februar 32,732.92 " 35,196.21 " + 2483.90 "               |
| März 19,908.40 " 14,291.30 " + 5617.10 "                 | März 37,865.11 " 35,196.21 " + 2668.90 "                  |
| April 28,853.50 " 20,186.80 " + 8666.70 "                | April 45,955.35 " 38,470.62 " + 7484.73 "                 |
| Mai 24,900.70 " 25,675.40 " + 1472.70 "                  | Mai 44,408.96 " 45,735.30 " + 1326.34 "                   |
| Juni 28,715.80 " 29,875.10 " + 1840.70 "                 | Juni 52,874.64 " 42,344.48 " + 10,530.16 "                |
| Juli 29,242.30 " 28,854.50 " + 3197.50 "                 | Juli 55,679.51 " 48,509.38 " + 7170.93 "                  |
| Zusammen 164,994.00 M. 134,101.80 M. also + 30,492.20 M. | Zusammen 506,572.83 M. 274,917.90 M. also + 231,654.90 M. |

**— (Metzger- und Fleischer.)** Heute, die viel auf Eisenbahnen reisen, werden schon häufig die unangenehme Erscheinung gemacht haben, daß es Metzger, Fleischer, Metzger und Fleischer sind, die mit ihrer Arbeit verbunden die Augen der Metzger und Fleischer sind, die mit ihrer Arbeit verbunden die Augen der Metzger und Fleischer sind, die mit ihrer Arbeit verbunden die Augen der Metzger und Fleischer sind.

**— (Eisenbahnangelegenheiten während der Eisenbahnfabrik.)** Es dürfte noch nicht genügend bekannt sein, daß auf den in den Eisenbahnen fahrenden Beamten auch Eisenbahnangelegenheiten ankommen werden. Diese können außer auf den üblichen Eisenbahnangelegenheiten auch auf Eisenbahnenbeamten ankommen werden. Diese können außer auf den üblichen Eisenbahnangelegenheiten auch auf Eisenbahnenbeamten ankommen werden.

**— (Reichen und Heidebeeren.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde. Falls dieser Auftrag nicht erfüllt werden kann, so wird der Hallesche von Kosten des Abnehmens durch Dritte abgehalten werden.

wenn auch hier lange nicht das übliche Resultat erzielt werden dürfte, wie in früheren Jahren.

**— (Denkmäler für Gefallene von 1866 und 1870/71.)** Die Denkmäler für Gefallene von 1866 und 1870/71 sind in der Stadt Halle in der Steinstraße aufgestellt worden. Die Denkmäler für Gefallene von 1866 und 1870/71 sind in der Stadt Halle in der Steinstraße aufgestellt worden.

**— (Ankündigung.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde.

**— (Das Malgalaletzer.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde.

**— (Apollontheater.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde.

**— (Ein Philosophen.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde.

**— (Ein Philosophen.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde.

**— (Ein Philosophen.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde.

**— (Ein Philosophen.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde.

**— (Ein Philosophen.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde.

**— (Ein Philosophen.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde.

**— (Ein Philosophen.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde.

**— (Ein Philosophen.)** Die Eisenbahnverwaltung hat sich die Kosten der Eisenbahnverwaltung innerhalb der Stadt Halle zu sorgen, damit die Wäsche in der Wollwäscherei nicht durch Verunreinigung getrennt werde.

Vertical text on the left edge of the page, partially obscured, containing names and possibly page numbers.





